

|  |                   |   |
|--|-------------------|---|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0182/13</b><br>öffentlich | Referat           | OB  |
|  | Amt               | Amt für Informations- und Datenverarbeitung |
|  | Kostenstelle (UA) | 0210  |
|  | Amtsleiter/in     | Herr Dr. Johann Werner                      |
|  | Telefon           | 3 05-11 00                                  |
|  | Telefax           | 3 05-11 20                                  |
| E-Mail   | edv@ingolstadt.de |   |
| Datum  | 15.03.2013        |   |

| <b>Gremium</b>                | <b>Sitzung am</b> | <b>Beschlussqualität</b> | <b>Abstimmungs-<br/>ergebnis</b> |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 15.05.2013        | Entscheidung             |                                  |

### **Beratungsgegenstand**

Erneuerung der Personalmanagementsoftware für das Personalamt und die Steuerungsunterstützung;  
Beratungs- und Planungsleistungen;  
Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Dr. Lösel)

### **Antrag:**

Die Projektgenehmigung für Planungs- und Beratungsleistungen zur Einführung eines Personalmanagementverfahrens für das Personalamt und die Steuerungsunterstützung wird erteilt.

Die 10%ige Haushaltssperre bei der Haushaltsstelle 0.020100.657000 (Organisationsuntersuchungen) i. H. v. 15.000 Euro wird aufgehoben.

Dr. Christian Lösel  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

|  |   |                  |
|--|---|------------------|
| Einmalige Ausgaben<br>221.000  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt   |                  |
| Jährliche Folgekosten<br>-   | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 020100.657000<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro:<br>120.000 |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)<br>-  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:  | Euro:            |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)<br>-   | von HSt:  |                  |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014   | Euro:<br>101.000 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n<br>(mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.      |   |                  |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)<br>in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. |   |                  |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.  |   |                  |

## Kurzvortrag:

Das derzeit im Personalamt und der Steuerungsunterstützung eingesetzte Personalmanagementprogramm ist seit 1997 im Einsatz. Da der Softwareanbieter mittlerweile eine neue Programmversion im Angebot hat, wird die jetzige sich im Einsatz befindliche Programmversion in absehbarer Zeit nicht mehr gepflegt werden. Dies würde dazu führen, dass die Personalverwaltung, -abrechnung und -organisation nicht mehr EDV-gestützt erfolgen könnte. Hinzu kommt, dass die derzeitige Programmversion nicht alle Anforderungen an ein modernes Personalmanagementverfahren abgedeckt, so sind beispielsweise weder ein Onlinebewerberverfahren noch eine digitale Personalakte enthalten.

Ziel ist es, künftig eine moderne und effiziente Personalmanagementsoftware einzusetzen:

- Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen und rationellen Personaleinsatzes (Mehrfacheingaben sind nicht notwendig – Synergieeffekte entstehen und Zeit wird eingespart)
- Zur Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Stadt Ingolstadt
- Zur Gewährleistung einer weiterhin hohen Mitarbeiter/-innenzufriedenheit

Module eines solchen Verfahrens könnten/sollten sein:

- Personalverwaltung und Information (Digitale Personalakte)

- Online-Bewerberverfahren
- Stellenbewirtschaftung und Organisationsmanagement (Altersstrukturanalyse / Personalbedarfsplanung)
- Personalkostenplaner und Personalkostenanalysetool
- Personalentwicklung / Seminarverwaltung / Qualifizierungsmanagement
- Personalabrechnung
- Reisekostenabrechnung
- Mitarbeiterportal
- Statistische Auswertungen für alle Bereiche

### Phase 1:

In einem ersten Schritt soll externe Beratung für die folgenden Teilaufgaben in Anspruch genommen werden:

1. Analyse des Ist-Zustandes
2. Definition des Soll-Zustandes
3. Entscheidung über Upgrade oder Neukauf

Die Kosten für die Phase 1 werden auf ca. 120.000 Euro brutto geschätzt. Das Ergebnis dieses Beratungsauftrags kann entweder sein, dass mit einem Upgrade des derzeitigen Produkts weitergearbeitet werden kann (Fall A) oder dass die Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware empfohlen wird (Fall B). Für beide Fälle (A und B) ist dann jedoch eine Ausschreibung nötig.

### Phase 2:

Die Handlungsempfehlungen wird dem Finanz- und Personalausschuss vorgestellt und zum gegebenen Zeitpunkt eine eigene Projektgenehmigung für das weitere Vorgehen beantragt. In dieser Phase sollen folgende Teilaufgaben vergeben werden:

4. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses
5. Entscheidungsfindung (inkl. Ausschreibung)

Die Kosten für die Phase 2 werden auf zusammen ca. 36.000 Euro brutto geschätzt, diese würden allerdings erst in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 anfallen.

### Phase 3:

6. Begleitung des Umsetzungsprozesses bis zur Abnahme

In der letzten Phase des Projektes wird die unter Phase 2, Punkt 5 getroffene Entscheidung umgesetzt und die Personalmanagementsoftware beschafft. Die Kosten für die Umsetzungsbegleitung werden auf 65.000 Euro brutto geschätzt, auch diese würden erst in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 anfallen.

Es wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass in jedem Fall (A oder B) für die Beschaffung und Implementierung der Personalmanagementsoftware weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen (z. B. Implementierungsbetreuung, Personalkosten, Kosten für Lizenzerweiterung oder -Neuanschaffung bzw. Erhöhung der Verarbeitungspreise im Vergleich zur bisherigen Software). Eine abschätzbare Höhe der erforderlichen Mittel wird ab Projektphase 2 Punkt 5 genannt werden können.

Die mit diesem Beschluss beantragte Projektgenehmigung bezieht sich nur auf die Beratungs-

leistungen der Phase 1. Da aber alle Phasen von demselben Anbieter ausgeführt und begleitet werden sollen, muss die Phase 2 bereits jetzt optional mit ausgeschrieben werden.